Sicherheitsprogramm II – Cyber Security

zum Antrag auf Benennung als »bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen« gemäß Anhang der VO (EU) 2015/1998 Kap. 9 am Flughafen München

Datum:

8. Cybersicherheitsmaßnahmen

Der bekannte Lieferant von Flughafenlieferungen stellt sicher, dass die für Zivilluftfahrtzwecke genutzten kritische informations- und kommunikationstechnischen Systeme und Daten ermittelt und vor Cyberangriffen geschützt werden (vgl. Kapitel 1.7 des Anhangs der VO (EU) 2015/1998 und Anlage I zum Nationalen Luftsicherheitsprogramm). Kritische informations- und kommunikationstechnische Systeme und Daten sind alle Systeme und Daten, welche bei Verlust ihrer Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit das Sicherheitsniveau der Zivilluftfahrt absenken können.

8.1 Ermittlung kritischer informations- und kommunikationstechnischer Systeme und Daten

☐ Es wurden keine kritischen informations- und kommunikationstechnischen Systeme ermittelt, die das Sicherheitsniveau der Zivilluftfahrt absenken können. (Keine weiteren Angaben notwendig)

☐ Es wurden die folgenden kritischen informations- und kommunikationstechnischen Systeme und Daten ermittelt, die das Sicherheitsniveau der Zivilluftfahrt absenken können (bitte benennen):

.....

.....

8.2 Risikobewertung für kritische Systeme und Daten

☐ Bei der Risikobewertung muss vorrangig das Risiko einer Verletzung der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit in Bezug auf mögliche Gefährdungen der Luftsicherheit betrachtet werden (bitte pro identifiziertem System beschreiben).

.....

.....

.....

.....

8.3 Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von kritischen Systemen und Daten und zur Erkennung von Angriffen

Schutz vor Cyberangriffen	**a)** Baulich	
	b) Technisch	
	c) Personell	☐ Alle Nutzer und Administratoren der ermittelten Systeme und Daten weisen eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG mit positivem Ergebnis vor. ☐ Alle Nutzer und Administratoren der ermittelten Systeme und Daten wurden gemäß Nr. 11.2.8 des Anhangs der VO (EU) 2015/1998 geschult. ☐ Weitere:
Erkennen von Cyberangriffen		
Reaktion auf erkannte Cyberangriffe		
Bewältigung erkannter Cyberangriffe		

Sicherheitsprogramm II – Cyber Security

zum Antrag auf Benennung als »bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen« gemäß Anhang der VO (EU) 2015/1998 Kap. 9 am Flughafen München

»Wir erklären, dass alle relevanten Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Einhaltung des Sicherheitsprogramms erstellt werden, aufbewahrt und dem Flughafenbetreiber sowie der zuständigen Luftsicherheitsbehörde auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.
Darüber hinaus bestätigen wir mit unserer Unterschrift die Richtigkeit obenstehender Angaben und übernehmen für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen die volle Verantwortung:«

Durch den Unterschriftenberechtigten des Unternehmens / des FMG-Bereichs (FK1 / stellv. FK2) auszufüllen:

(Bei Vertretung durch eine andere Person: Vollmachtsurkunde über Bevollmächtigung durch den gesetzlichen Vertreter beifügen)

Ort:		Datum:	
Name in Druckbuchstaben:		Unterschrift:	

Durch den Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens / des FMG-Bereichs auszufüllen:

Ort:		Datum:	
Name in Druckbuchstaben:		Unterschrift:	